

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Burg (Dithm.)
am Montag, 28.03.2022, um 19:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal Amtsverwaltung, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.)

Anwesenheit

Anwesende:

Gemeindevertreter/-in

Karl-Heinz Conson, Bürgermeister
Rainer Petrick, Gemeindevertreter/-in
Kerstin Dabelstein, Gemeindevertreter/-in
Elke Goehlike-Kollhorst, Gemeindevertreter/-in
Vanessa Semmelhack, Gemeindevertreter/-in
Volkmar Jahnke, Gemeindevertreter/-in
Dieter Frisch, Gemeindevertreter/-in
Sigurd Schölermann, Gemeindevertreter/-in
Boie Lorenz, Gemeindevertreter/-in
Frank Ohlsen, Gemeindevertreter/-in
Rolf Ladwig, Gemeindevertreter/-in
Stephan Sönnichsen-Berau, Gemeindevertreter/-in
Rainer Tiré, Gemeindevertreter/-in
Silvia Lenz, Gemeindevertreter/-in
Katrin Wandt, Gemeindevertreter/-in

bis TOP 29.1

Verwaltung

Marco Strufe, Protokollführer/-in

Gäste

5 Vertreter der SWS Renergy GmbH,

Abwesende:

Gemeindevertreter/-in

Dirk Krohn, Gemeindevertreter/-in	fehlt entschuldigt
Harald Scheel, Gemeindevertreter/-in	fehlt entschuldigt
Gerhard Schmoland, Gemeindevertreter/-in	fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Burg (Dithm.) "SO Solarpark Burg" - Aufstellungsbeschluss
- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30 "Solarpark Burg" - Aufstellungsbeschluss
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.12.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
- 7 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 8 Beschluss über den Jahresabschluss 2020
- 9 Vorlage der Jahresrechnung 2020 der vom Rentamt Dithmarschen verwalteten Kindertagesstätte in Burg (Dithm.)
- 10 Vorlage der Jahresrechnung 2020 des von der AWO Schleswig-Holstein verwalteten Waldkindergartens Burg (Dithm.)
- 11 Vorlage des Wirtschaftsplanes 2022 des von der AWO Schleswig-Holstein verwalteten Waldkindergartens in Burg (Dithm.)
- 12 Vorlage des Wirtschaftsplanes 2022 der Petri-Kindertagesstätte in Burg (Dithm.) vom 04.11.2021
- 13 Wahl eines neuen Vorsitzenden für den Ausschuss für Brand- und Zivilschutz
- 14 Benennung eines Mitgliedes für die Gesellschafterversammlung der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH
- 15 Aufstellung einer Satzung der Gemeinde Burg über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an Flurstücken in der Gemeinde Burg
- 16 Umbau ZOB;
hier: Beschluss über den Entwurfsplan
- 17 Wegesanierung Paradiestal
- 18 Neu-/Umbau Feuerwehrhaus
hier: Bereitstellung von Mitteln für die Architektenausschreibung
- 19 Anschaffung eines Kippers / Sprinters für den Bauhof der Gemeinde Burg (Dithm.);
Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Leasingvertrages
- 20 Anschaffung eines Kompakttraktors für den Bauhof der Gemeinde Burg (Dithm.);
Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Leasingvertrages
- 21 Anträge
- 21.1 Antrag der SPD-Fraktion auf öffentliche Ausschreibung der Aufgabenwahrnehmung im Tourismus (I-Punkt Burg)
- 22 Holzmarktfest
- 23 Regionalbudget2022;
hier: Projektantrag Baumgarten
- 24 Breitbandanschlüsse der gemeindlichen Liegenschaften;
hier: Übernahme der Kosten für die Grundgebühr
- 25 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 26 Verschiedenes
- 27 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- 28 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.12.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 29 Grundstücksangelegenheiten
- 29.1 Bebauung Erwin-Behn-Straße
- 29.2 Anmietung der WC-Anlage Bahnhof
- 29.3 Genehmigung eines Kaufvertrages;
hier: Abverkauf eines Erbbaugrundstückes
- 29.4 Grundstückserwerb
- 29.5 Vereinbarung über ein Rohrleitungsrecht für die Regenwasserbeseitigung
- 29.6 Vereinbarung über ein Rohrleitungsrecht in der Vossallee
- 29.7 Sachstandsbericht Bauvorhaben Am Markt

- 30 Personalangelegenheiten
- 30.1 Schaffung einer Stelle Bauhof/Feuerwehr
- 30.2 Entfristung eines Arbeitsverhältnisses
- 30.3 Verlängerung eines Arbeitsverhältnisses
- 30.4 Neubesetzung einer Reinigungskraft für den Bauhof und das Waldmuseum
- 30.5 Änderungsvertrag zur Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit
- 30.6 Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing)

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Karl-Heinz Conson eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann führt er Gemeindevertreter Rainer Petrick in sein Amt ein und verpflichtet ihn zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten und verweist hierbei insbesondere auf die Verschwiegenheitspflicht. Im Anschluss stellt Bürgermeister Karl-Heinz Conson fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht ergangen ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 28 bis 30 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da dies aus Datenschutzgründen erforderlich ist. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

2. 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Burg (Dithm.) "SO Solarpark Burg" - Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Karl-Heinz Conson begrüßt noch einmal ausdrücklich die Anwesenden der Firma SWS Renergy GmbH und stellt noch einmal den Beratungssachstand der Fachausschüsse zu der Ausweisung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Burger Feld dar. Im Anschluss übergibt er das Wort an die Vertreter der Investorengruppe. Nach Vorstellung der Firma und des Projektumfanges wird unter anderem seitens der Firmenvertreter herausgestellt, dass es Möglichkeiten einer Bürgerbeteiligung über einen Genossenschaftsfonds geben wird. Darüber hinaus ist angedacht, einen Grundstromtarif, welcher unter dem normalen Markttarif liegt, für zunächst fünf Jahre den Bürgern anzubieten. Vom Umfang der Flächennutzung wird ausgeführt, dass zurzeit knapp 120 ha gesichert sind und eine Anlage mit einer Leistung von ca. 150 Megawatt geplant wird. Auf Nachfrage wird erläutert, dass zur Verwirklichung der Freiflächenanlage mindestens eine Grundfläche von 80 ha erforderlich wird, da seitens des Investors neben dem Bau von ca. 10 km Leitungen zum Netz-anknüpfungspunkt auch ein eigenes Umspannwerk errichtet werden muss. Aus der Mitte der Gemeindevertretung werden sodann einzelne Fragen zur Raumordnung und Umweltverträglichkeit gestellt. Nachdem seitens der Gemeindevertreter keine Fragen mehr bestehen, hebt Bürgermeister Karl-Heinz Conson noch einmal deutlich hervor, dass im Rahmen der Beschlussfassung zunächst nur ein Aufstellungsbeschluss seitens der Gemeindevertretung gefasst werden soll. Damit wird noch kein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor geschlossen. Dieser ist detailliert noch zu verhandeln und erst nach gesonderter Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung abzuschließen. Die Gemeindevertretung fasst sodann folgenden **Beschluss:**

1. Für das Gebiet westlich der Hochdonner Chaussee, nördlich der Hafenstraße sowie westlich des Nord-Ostsee-Kanals" wird die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Burg "Solarpark Burg" in 2 Teilbereichen aufgestellt. Planungsziel ist die Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs inklusive der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist ein Planungsbüro durch den Vorhabenträger zu beauftragen. Die Beteiligungen sind jeweils vorher mit dem Amt Burg-St. Michaelisdonn durch das Planungsbüro abzustimmen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Einwohnerversammlung durchgeführt werden.
6. Mit dem Vorhabenträger, der SWS Renergy GmbH, Lohe 60a, 22941 Bargtheheide, ist ein städtebaulicher Vertrag (§ 11 BauGB) zur Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebaulichen Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folgen des geplanten Vorhabens sind, zu schließen.
Der städtebauliche Vertrag ist zu verhandeln und nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung abzuschließen.
7. Der Bauausschuss wird entsprechend § 27 Abs. 1 Satz 3 GO beauftragt, die Abwicklung der Bauleitplanung zu beraten und mit Ausnahme der Abwägung und des Satzungsbeschlusses gemäß § 28 Nr. 4 GO die weiteren Verfahrensschritte zu beschließen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30 "Solarpark Burg" - Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat unter Tagesordnungspunkt 2 den Aufstellungsbeschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Burg (Dithm.) „Solarpark Burg“ gefasst. Für die Umsetzung des Solarparks bedarf es eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Auch hier weist Bürgermeister Conson noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass zunächst nur der Aufstellungsbeschluss für die Einleitung des Bauleitplanverfahrens gefasst werden soll. Der notwendige städtebauliche Vertrag ist noch zu verhandeln und gesondert durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Die Gemeindevertretung fasst ohne weitere Aussprache folgenden **Beschluss**:

1. Für das Gebiet westlich der Hochdonner Chaussee, nördlich der Hafenstraße sowie westlich des Nord-Ostsee-Kanals“ wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 30 „Solarpark Burg“ gemäß § 30 Abs. 1 BauGB in 2 Teilbereichen aufgestellt. Planungsziel ist die Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs inklusive der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist ein Planungsbüro durch den Vorhabenträger zu beauftragen. Die Beteiligungen sind jeweils vorher mit dem Amt Burg-St. Michaelisdonn durch das Planungsbüro abzustimmen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Einwohnerversammlung durchgeführt werden.
6. Mit dem Vorhabenträger, der SWS Renergy GmbH, Lohe 60a, 22941 Bargtheheide ist ein städtebaulicher Vertrag (§ 11 BauGB) zur Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebaulichen Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folgen des geplanten Vorhaben sind, zu schließen.
Der städtebauliche Vertrag ist zu verhandeln und nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung abzuschließen.
7. Der Bauausschuss wird entsprechend § 27 Abs. 1 Satz 3 GO beauftragt, die Abwicklung der Bauleitplanung zu beraten und mit Ausnahme der Abwägung und des Satzungsbeschlusses gemäß § 28 Nr. 4 GO die weiteren Verfahrensschritte zu beschließen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

4. Einwohnerfragestunde

4.1 Solarpark Burg

Von anwesenden Einwohnern und Anrainern des geplanten Solarparks werden Bedenken hinsichtlich der Abstände zu ihrer Wohnbebauung geäußert unter Hinweis darauf, dass erhebliche Wertverluste für die Immobilien, die zum Teil auch der Altersvorsorge dienen, zu befürchten sind. Es wird ausdrücklich darum gebeten, ausreichend Abstände zu der Wohnbebauung einzuhalten. Seitens der anwesenden Vertreter des Investors sowie des Bürgermeisters wird darauf hingewiesen, dass die Planungen des Solarparks noch detailliert ausgearbeitet werden müssen und hierbei auch die Belange der Anwohner Berücksichtigung finden werden. Für die Investoren wird die Aussage getroffen, dass grundsätzlich auch denkbar ist, die Ausgleichsersatzflächen in den Randbereichen des Solarparks dergestalt einzuplanen, dass noch größere Abstände zwischen den Solarmodulen und der Wohnbebauung erreicht werden.

5. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.12.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.12.2021 (öffentlicher Sitzungsteil) werden nicht erhoben.

6. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertreterversammlung werden die Beschlüsse zum Tagesordnungspunkt 31 (Verkauf eines Erbbaugrundstückes) und zum Tagesordnungspunkt 32 (Rastplatznutzung Wilster Au) bekanntgegeben.

7. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses genehmigt die Gemeindevertretung einstimmig die folgenden Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres **2021:**

PSK	Bezeichnung	ber.genehmigt	neue
	Gemeindeorgane		
11101.5421000	Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	0,00 €	496,35 €
	Innere Verwaltungsangelegenheiten		
11102.0791021	Sammelposten f. Maschinen u. techn. Anl.	468,98 €	0,00 €
11102.0891021	Sammelposten für BGA	368,44 €	3.375,13 €
11102.5211001	Unterhaltung zusätzliche Maßnahmen	0,00 €	6.783,00 €
11102.5221000	Unterhaltung d. sonst.unbewegl. Vermögen	0,00 €	299,88 €

11102.5241000	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anl.	0,00 €	4.065,27 €
11102.5411000	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufw.	24.820,54 €	501,28 €
11102.5429000	Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	0,00 €	63,98 €
11102.5431010	Sitzungsgetränke	0,00 €	93,72 €
11102.5431012	Kaffeeautomat	1.082,09 €	769,17 €
11102.5452000	Erstattung von Aufwendungen von Dritten		
	aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.435,01 €	0,00 €
	Einrichtungen f.d. gesamte Verwaltung-EDV		
11103.0100000	Immaterielle Vermögensgegenstände	19.516,64 €	44.908,43 €
11103.0700000	Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	844,90 €	12.265,09 €
11103.0891021	Sammelposten für BGA	5.770,04 €	0,00 €
11103.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	0,00 €	105,22 €
11103.5431000	Geschäftsaufwendungen	0,00 €	60,00 €
	Liegenschaftsverwaltung		
11108.0341000	Grund und Boden m. sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	0,00 €	206,74 €
11108.0342000	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtung b. sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgeb.	0,00 €	612,69 €
11108.0901000	Geleistete Anzahlungen, Hochbau	30.826,09 €	5.825,38 €
11108.5241000	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anl.	0,00 €	1.392,04 €
	Kasse		
11110.5431000	Geschäftsaufwendungen	74,00 €	0,00 €
	Statistik und Wahlen		
12101.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	0,00 €	364,20 €
12101.5291000	Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	0,00 €	1.130,00 €
	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten		
12201.5291000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	574,53 €	6.678,41 €
	Personenstandswesen		
12202.5431000	Geschäftsaufwendungen	579,09 €	0,00 €
	Meldewesen		
12203.5431002	Bücher, Zeitschriften u. Gesetze	102,88 €	0,00 €
	Brandschutz		
12601.0905000	Anzahlungen f. Investitionen	14.212,61 €	570,87 €
	Grundschule am Klev Eddelak-Buchholz		
21105.0791021	Sammelposten f. Maschinen u. techn. Anl	1.118,70 €	0,00 €
21105.0800000	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.955,74 €	0,00 €
21105.0891021	Sammelposten für BGA	144,10 €	0,00 €
21105.5211000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anl.	0,00 €	12.565,79 €
21105.5211001	Unterhaltung zusätzliche Maßnahmen	323,34 €	2.189,24 €
21105.5431009	Fahrkosten für den offenen Ganzttag	58,50 €	0,00 €
21105.5458000	Erstattung von Aufwendungen von Dritten	0,00 €	4.625,00 €
DR 2115	Grundschule am Klev Eddelak-Buchholz	0,00 €	6.281,63 €
	Grundschule Burg-Süderhastedt		
21106.0332000	Gebäude, Aufbauten u.a.	491,02 €	6.879,09 €
21106.0800000	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00 €	5.034,18 €
21106.0891021	Sammelposten BGA 2021	0,00 €	3.456,40 €
21106.5019000	Sonstige Beschäftigte	992,52 €	725,91 €
21106.5029000	Beiträge z. Versorgungskassen sonstige B	62,77 €	45,90 €
21106.5039000	Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung	276,44 €	202,03 €
21106.5211000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anl.	0,00 €	2.774,57 €

DR 2116	Grundschule Burg-Süderhastedt	0,00 €	606,30 €
	Grundschule St. Michaelisdonn		
21107.0332000	Gebäude, Aufbauten u.a.	0,00 €	244,55 €
21107.0891021	Sammelposten BGA 2021	0,00 €	5.114,68 €
21107.5041000	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen	285,00 €	0,00 €
21107.5211000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anl.	7.043,76 €	20.467,55 €
21107.5241000	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anl.	273,07 €	0,00 €
21107.5431005	Postgebühren	61,59 €	546,28 €
21107.5441002	Schülerunfallversicherung	85,60 €	0,00 €
21107.5458000	Erstattung von Aufwendungen von Dritten		
	aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32,00 €	0,00 €
DR 2117	Grundschule St. Michaelisdonn	0,00 €	5.594,74 €
	Gemeinschaftsschule Burg		
21822.0791021	Sammelposten f. Maschinen u. techn. Anl	4.908,28 €	0,00 €
21822.0901000	Geleistete Anzahlungen, Hochbau	0,00 €	25.737,38 €
21822.5041000	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen	532,00 €	0,00 €
21822.5211000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anl.	0,00 €	9.046,50 €
21822.5211001	Unterhaltung zusätzliche Maßnahmen	0,00 €	16.837,74 €
21822.5211002	Unterhaltung BHKW	171,10 €	702,10 €
21822.5458000	Erstattung von Aufwendungen von Dritten		
	aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.298,99 €	0,00 €
	Gemeinschaftsschule St. Michaelisdonn		
21823.5041000	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen	179,00 €	0,00 €
21823.5211000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anl.	0,00 €	2.423,33 €
21823.5431005	Postgebühren	1.263,80 €	1.592,38 €
21823.5431006	Sachverständigen- u. Gerichtskosten	0,00 €	541,45 €
21823.5441002	Schülerunfallversicherung	1.201,24 €	0,00 €
	Obdachlosenunterkunft		
31501.5012000	Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer	160,75 €	120,99 €
31501.5022000	Beiträge z. Versorgungskassen	10,88 €	8,19 €
31501.5032000	Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung	33,73 €	25,44 €
31501.5231000	Mieten und Pachten	3.969,00 €	0,00 €
31501.5241000	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anl.	803,12 €	0,00 €
31501.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	17,50 €	0,00 €
	Wohngeld		
35100.5431002	Bücher, Zeitschriften u. Gesetze	150,29 €	220,35 €
	Tageseinrichtungen für Kinder		
36500.5012000	Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer	89,52 €	9.353,28 €
36500.5022000	Beiträge z. Versorgungskassen	0,00 €	311,13 €
36500.5032000	Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung	0,00 €	814,79 €
	Räumliche Planung und Entwicklung		
51100.5012000	Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer	12.379,27 €	9.316,50 €
51100.5022000	Beiträge z. Versorgungskassen	838,49 €	631,38 €
51100.5032000	Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung	2.600,82 €	1.962,07 €
	Abwasserbeseitigung		
53800.5453000	Erstattung von Aufwendungen von Dritten	0,00 €	1.305,58 €
	Tourismus		
57500.5429000	Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	475,44 €	0,00 €
Ausgaben:		166.963,21 €	248.871,27 €
			415.834,48 €

Deckung: Versch. Produktsachkonten lt. vorliegender Liste

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die folgenden Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres **2022** zu genehmigen:

PSK	Bezeichnung	genehmigt	neue
11102	Innere Verwaltungsangelegenheiten		
5041000	Beihilfen, Unterstützung f. Beschäftigte		56,12 €
25201	Waldmuseum		
0700000	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge		732,59 €
0891022	Sammelposten f. BGA 2022		200,00 €
25203	Heimatismuseum		
5431003	Post- u. Fernmeldegebühren		61,05 €
36502	Tageseinrichtung f. Kinder - Petri Kiga		
5431000	Geschäftsaufwendungen		54,89 €
42405	Waldschwimmbad		
1781601	Vorsteuerforderung 7 %		379,10 €
1781602	Vorsteuerforderung 19 %		4.656,56 €
53300	Wasserversorgung		
1781601	Vorsteuerforderung 7 %		18.879,84 €
55301	Friedhofs- u. Bestattungswesen		
5291000	Aufw. sonst. Dienstleistungen		2.523,79 €
57301	Betrieb einer PVA		
1781602	Vorsteuerforderung 19 %		55,20 €
57304	Märkte		
5241000	Bew. Grundstücke, baul. Anlagen		138,00 €
61100	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen		
5372001	Amtsumlage		33.194,23 €
Summe:		0,00 €	60.931,37 €
Gesamtausgaben:			60.931,37 €

Deckung: Schlüsselzuweisungen übergemeindl. Aufgaben 101.296,00 €

8. Beschluss über den Jahresabschluss 2020

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat sich mit dem Jahresabschluss 2020 befasst. Bürgermeister Karl-Heinz Conson geht noch einmal auf den Überschuss in Höhe von rund 740.000,00 € ein. Der Überschuss ist der Ergebnistrücklage zuzuführen. Ohne weitere Aussprache fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Jahresabschluss sowie die Verwendung des Jahresüberschusses. Der Jahresüberschuss ist der Ergebnistrücklage zuzuführen.

9. Vorlage der Jahresrechnung 2020 der vom Rentamt Dithmarschen verwalteten Kindertagesstätte in Burg (Dithm.)

Die Jahresrechnung 2020 für die Petri Kindertagesstätte in Burg wurde bereits in den Fachausschüssen beraten ohne dass Einwände erhoben wurden. Die Gemeindevertretung nimmt die Jahresrechnung 2020 ebenfalls zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben.

10 . Vorlage der Jahresrechnung 2020 des von der AWO Schleswig-Holstein verwalteten Waldkindergartens Burg (Dithm.)

Die Jahresrechnung des AWO Waldkindergartens wurde bereits in den Fachausschüssen beraten. Einwände wurden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung nimmt die Jahresrechnung 2020 ebenfalls zur Kenntnis ohne dass Einwände erhoben werden.

11 . Vorlage des Wirtschaftsplanes 2022 des von der AWO Schleswig-Holstein verwalteten Waldkindergartens in Burg (Dithm.)

Bürgermeister Karl-Heinz Conson erläutert anhand des Wirtschaftsplanes 2022 des AWO Waldkindergartens die Grundproblematik der Verständlichkeit des Wirtschaftsplanes auf Basis des Standardqualitätskostenmodells. Es wird bedauert, dass die Feststellungen der Fachausschüsse nicht bereits im Rahmen der Beratungen der Wirtschaftsplanung im Kitausschuss geklärt und entsprechend durch die Gemeindevertreter in die Fachausschüsse transportiert werden konnten. Hier müsse zukünftig das Verfahren der Wirtschaftsplanberatung optimiert werden. Unabhängig hiervon wird aus der Mitte der Gemeindevertretung kritisiert, dass seitens der Träger der Einrichtungen keine Bereitschaft besteht, die Problematik des Standardqualitätskostenmodells zu erörtern. Es besteht das Bewusstsein, dass in den Einrichtungen Leistungen über das Maß des Standardqualitätskostenmodells angeboten werden, was zu Lasten der Gemeinde geht. Es besteht aber kein detaillierter Einblick dazu, um welche Leistungen es sich handelt. Hier wird auch festgestellt, dass das Basiswissen zum Standardqualitätskostenmodell den Vertretern fehlt. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, dass Mitarbeiter der Amtsverwaltung einen Informationstermin anbieten, in welchem das Standardqualitätskostenmodell dem Grunde nach vorgestellt wird, sodass auf dieser Basis seitens der Vertreter ein besseres Verständnis zu den Zusatzleistungen entsteht. Ziel soll sein, dass für die Wirtschaftsplanung 2023 dann erarbeitet werden kann, welche konkreten Leistungen über dem Standardqualitätskostenmodell erbracht werden, sodass abgewogen werden kann, welche Leistungen gegebenenfalls auch reduziert werden können. Nach ausführlicher Beratung fasst die Gemeindevertretung sodann folgenden **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden Wirtschaftsplan 2022 des von der AWO Schleswig-Holstein verwalteten Waldkindergartens zu genehmigen.

Stimmenverhältnis:

13 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

Darüber hinaus wird beschlossen, das Schulungsangebot der Amtsverwaltung zum Standardqualitätskostenmodell wahrzunehmen, um sodann frühzeitig in die Beratung zum Wirtschaftsplan unter Zugrundelegung eines Soll-Ist-Vergleiches zum Standardqualitätskostenmodell einzusteigen.

Gemeindevertreterin Katrin Wandt hatte vorübergehend während der Beschlussfassung den Sitzungssaal verlassen.

12 . Vorlage des Wirtschaftsplanes 2022 der Petri-Kindertagesstätte in Burg (Dithm.) vom 04.11.2021

Hinsichtlich der Beratung wird auf die Inhalte des Tagesordnungspunktes 11 verwiesen. Die Gemeindevertretung fasst zum Wirtschaftsplan 2022 der Petri-Kindertagesstätte folgenden **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden Wirtschaftsplan 2022 für die Petri-Kindertagesstätte zu genehmigen.

Stimmenverhältnis:

13 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

Gemeindevertreterin Katrin Wandt hatte vorübergehend während der Beschlussfassung den Sitzungssaal verlassen.

13 . Wahl eines neuen Vorsitzenden für den Ausschuss für Brand- und Zivilschutz

Gemeindevertreter Rolf Ladwig hat den Vorsitz des Ausschusses für Brand- und Zivilschutz niedergelegt. Daher ist ein neuer Ausschussvorsitzender zu wählen. Das Vorschlagsrecht liegt bei der BurgAktiv-Fraktion. Die BurgAktiv-Fraktion schlägt als neuen Ausschussvorsitzenden Frank Ohlsen vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt einstimmig Frank Ohlsen zum neuen Vorsitzenden für den Ausschuss für Brand- und Zivilschutz.

14 . Benennung eines Mitgliedes für die Gesellschafterversammlung der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH

Die ausgeschiedene Bürgermeisterin Daniela Niebuhr war Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH. Daher ist ein neuer Vertreter für die Gemeinde Burg (Dithm.) in der Gesellschafterversammlung zu benennen. Auf Vorschlag der BurgAktiv-Fraktion wird einstimmig Gemeindevertreter Rainer Petrick als neues Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Abwasser und Service Burg, Hochdonn GmbH benannt.

15 . Aufstellung einer Satzung der Gemeinde Burg über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an Flurstücken in der Gemeinde Burg

Der Bau- und Werkausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Aufstellung einer Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch befasst und der Gemeindevertretung empfohlen, eine Satzung für den Bereich des Pferdemarktes zu erlassen. Bürgermeister Conson geht noch einmal kurz auf den Zweck dieser Satzung ein. Die Gemeindevertretung fasst folgenden **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die im Entwurf vorliegende Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch an Flurstücken in der Gemeinde Burg (Dithm.) zu erlassen. Die Satzung ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

16 . Umbau ZOB; hier: Beschluss über den Entwurfsplan

Bürgermeister Karl-Heinz Conson erläutert der Gemeindevertretung ausführlich die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse zum Umbau des ZOBs. Auf Nachfrage aus der Mitte der Gemeindevertretung wird ergänzt, dass der nicht beplante Parkplatzbereich im Zuge eines zweiten Bauabschnittes saniert werden könnte. Das Finanzierungsmodell für den Umbau ZOB ermöglicht keine Gesamtanierung des Bereiches. Nach kurzer Aussprache fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Umgestaltung des ZOB-Geländes gemäß der vorliegenden Vorplanung umzusetzen. Aus Kostengründen ist auf eine zusätzliche Überdachung zu verzichten. Es ist darauf hinzuwirken, dass Sitzgelegenheiten auf den Mittelinseln sowie ein Leerrohr bzw. ein Stromkabel für eine zusätzliche E-Ladesäule im Bereich der hinteren Parkplätze geschaffen werden. Insgesamt sind die Fahrradbügel alle mit E-Ladevorrichtungen auszustatten. Weiter ist über die ABuG zu prüfen, ob eine zusätzliche Straßenlaterne im Einmündungsbereich installiert werden kann. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge zur barrierefreien Erschließung des zentralen ZOB-Bereiches nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Sofern der Haushaltsansatz in Höhe von 431.000,00 € nicht ausreichend ist, sind entsprechende Mehraufwendungen außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung der Maßnahme ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 281.000,00 € vorgesehen. Die Kreditaufnahme hat unter Betrachtung der Zinsentwicklung frühzeitig zu bestmöglichen

Konditionen zu erfolgen, wobei der Bürgermeister bevollmächtigt wird, die Kreditaufnahme in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu tätigen.

17 . Wegesanie rung Paradiestal

Die Fachausschüsse haben sich mit der Wegesanie rung Paradiestal befasst und empfohlen, 4.300,00 € für Materialkosten zwecks Wegesanie rung bereitzustellen. Seitens der ABuG werden die Materialien im Rahmen des Kabelbaus mit eingebracht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zusätzliche Mittel für die Wegesanie rung Paradiestal in Höhe von 4.300,00 € zur Verfügung zu stellen. Das Material soll durch die ABuG eingebracht werden. Des Weiteren soll der Bauhof geeignete Maßnahmen ausarbeiten, um ein Ausspülen des Weges zukünftig zu verhindern und gegebenenfalls eine Entwässerungsrinne zu installieren bzw. weitere Maßnahmen umzusetzen.

18 . Neu-/Umbau Feuerwehrhaus

hier: Bereitstellung von Mitteln für die Architektenausschreibung

Bürgermeister Conson erläutert, dass nach Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes in die Planung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses bzw. für den Umbau des bestehenden Feuerwehrgerätehauses eingestiegen werden kann, zumal seitens der Unfallkasse signalisiert wurde, dass der bisherige Standort auch zukünftig insbesondere auch vor dem Hintergrund der Anfahrtswege und Ausrückesituationen geeignet ist. Um nun mit der Planung voranzukommen ist es erforderlich, die Architektenleistung für die Objektplanung auszuschreiben. Aus der Mitte der Gemeindevertretung wird ergänzt, dass sich die Gemeinde auch um eine Einbahnstraßenregelung oder ein Halteverbot in der Großen Schulstraße kümmern sollte, um ein reibungsloses Anrücken der Feuerwehrkameraden im Einsatzfalle zu gewährleisten. Nach kurzer Beratung fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die GMSH mit der Ausschreibung der Objektplanung für das Feuerwehrhaus zu beauftragen. Insgesamt sind die Leistungsphasen 1 bis 9 auszuschreiben, wobei zunächst eine Auftragsvergabe für die Leistungsphasen 1 und 2 erfolgen soll. Die Beauftragung soll erst erfolgen nach Prüfung des Feuerwehrbedarfsplanes durch die Brandschutzdienststelle des Kreises Dithmarschen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung an das wirtschaftlichste Planungsbüro zu erteilen. Haushaltsmittel sollen überplanmäßig bereitgestellt werden.

19 . Anschaffung eines Kippers / Sprinters für den Bauhof der Gemeinde Burg (Dithm.);

Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Leasingvertrages

Den Gemeindevertretern liegt eine Sitzungsvorlage zum Leasingvertrag für den auf dem Bauhof eingesetzten Kipper / Sprinter vor. Der Leasingvertrag läuft am 13.06.2022 aus, sodass eine Neuausschreibung eines Leasingvertrages erforderlich ist. Die Gemeindevertretung fasst folgenden **Beschluss:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Burg (Dithm.) wird ermächtigt, nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses für die Anschaffung (Leasing) eines neuen Kippers / Sprinters für den Bauhof der Gemeinde Burg (Dithm.) den Auftrag zur Lieferung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Weiterhin wird der Bürgermeister ermächtigt, falls notwendig aufgrund Lieferschwierigkeiten, den derzeitigen Leasingvertrag entsprechend bis zur Lieferung des Neufahrzeuges, zu verlängern.

Stimmenverhältnis: einstimmig

20 . Anschaffung eines Kompaktraktors für den Bauhof der Gemeinde Burg (Dithm.);

Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Leasingvertrages

Den Gemeindevertretern liegt eine Sitzungsvorlage zur Anschaffung eines neuen Kompaktraktors für den Bauhof vor, da der Leasingvertrag für den derzeitigen Kompaktraktor am

31.10.2022 ausläuft. Nach kurzer Beratung fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister der Gemeinde Burg (Dithm.) wird ermächtigt, nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses für die Anschaffung (Leasing) eines neuen Kompakttraktors für den Bauhof der Gemeinde Burg (Dithm.) den Auftrag zur Lieferung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Weiterhin wird der Bürgermeister ermächtigt, falls notwendig aufgrund Lieferschwierigkeiten, den derzeitigen Leasingvertrag entsprechend bis zur Lieferung des Neufahrzeuges, zu verlängern.

Stimmenverhältnis: einstimmig

21 . Anträge

21.1 . Antrag der SPD-Fraktion auf öffentliche Ausschreibung der Aufgabenwahrnehmung im Tourismus (I-Punkt Burg)

Zum vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion auf öffentliche Ausschreibung der Aufgabenwahrnehmung im Tourismus erläutert Bürgermeister Conson, dass bereits der Touristik- und Kulturausschuss sich mit der Angelegenheit befasst hat unter Verweis zur weiteren Beratung in die Fraktionen und anschließender Vertiefung im Touristik- und Kulturausschuss. Rolf Ladwig erläutert den Hintergrund des Antrages der SPD-Fraktion und hebt hierbei insbesondere hervor, dass der Fraktion daran gelegen ist, eine frühzeitige Befassung mit der Thematik, sodass nicht erneut eine Verfristung eintritt. Nach kurzer Aussprache fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Antrag der SPD-Fraktion in die Beratungen des Touristik- und Kulturausschusses einzubringen.

Gemeindevertreter Rainer Petrick hatte vorübergehend während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum verlassen.

22 . Holzmarktfest

Der Touristik- und Kulturausschuss hat nach dortiger Beratung der Gemeindevertretung empfohlen, die endgültige Entscheidung für die Durchführung des Holzmarktfestes im Jahr 2023 oder 2025 zu treffen. Bürgermeister Conson führt aus, dass eine Besprechung des Holzmarktfestausschusses ergeben hat, dass unter anderem zum einen der gemischte Chor in 2023 nicht zur Verfügung steht und die Speeldeel eine längere Vorlaufzeit für das Theaterstück benötigt, sodass diese eine Vorstellung vor 2025 für nicht möglich hält. Der Holzmarktfestausschuss hat auch die Befürchtung geäußert, dass das angedachte sogenannte „Holzmarktfest-Light“ den Erwartungen nicht gerecht werden könnte, was sich gegebenenfalls nachteilig auf die zukünftigen Holzmarktfestveranstaltungen auswirken könnte. Der Holzmarktfestausschuss hat im Ergebnis vorgeschlagen, in 2024 lediglich eine größere Veranstaltung ohne Bezug auf das Holzmarktfest durchzuführen. Die Gemeindevertretung ist einhellig der Auffassung, dass vor 2025 kein Holzmarktfest durchgeführt soll und stattdessen andere Feierlichkeiten wie z. B. ein Vereinsfest durchgeführt werden sollten.

23 . Regionalbudget2022; hier: Projektantrag Baumgarten

Bürgermeister Karl-Heinz Conson erläutert die Inhalte des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Regionalbudget zum Projektantrag Baumgarten. Der Touristik- und Kulturausschuss hat sich hiermit bereits inhaltlich beschäftigt. Darüber hinaus handelt es sich hierbei auch um eine Maßnahme im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes. Haushaltsmittel stehen an verschiedenen Haushaltsstellen im Haushalt bereit. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 19.950,37 €. Es ist eine Zuwendung beantragt in Höhe von 15.960,29 €. Die Gemeindevertretung fasst folgenden **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Maßnahme umzusetzen sofern der Zuwendungsantrag bewilligt wird. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Gemeindevertreterin Vanessa Semmelhack hatte vorübergehend während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum verlassen.

24 . Breitbandanschlüsse der gemeindlichen Liegenschaften; hier: Übernahme der Kosten für die Grundgebühr

Den Gemeindevertretern liegt vor eine Sitzungsvorlage zur Übernahme der Kosten für die Grundgebühr der Breitbandanschlüsse von gemeindlichen Liegenschaften. Die Breitbandanschlüsse wurden seitens der Gemeinde Burg beantragt. Vor Abschluss der Breitbandverträge wurden die Telefongebühren direkt von den Mietern bzw. Pächtern übernommen. Mit Abschluss der Breitbandanschlüsse zahlt nunmehr die Gemeinde Burg die Telefongebühren. Seitens der ehemaligen Bürgermeisterin Niebuhr wurde seinerzeit angeregt, dass seitens der Gemeinde Burg lediglich die Mehrkosten der Grundgebühren zu tragen sind. Die Gemeindevertretung hatte lediglich beschlossen, dass die entsprechenden Anschlüsse beauftragt werden, ohne eine Kostenregelung zu treffen. Durch die Gemeindevertretung wird darauf hingewiesen, dass es grundsätzlich einen Breitbandanschlusszwang gibt und die Mieter die entstehenden Mehrkosten zu akzeptieren haben. In der Gemeinde Burg sind hiervon betroffen das Heimatmuseum, der Baumarkt sowie die Kindertagesstätte. Die Gemeindevertretung diskutiert ausführlich über die unterschiedlichen Konstellationen insbesondere aufgrund der Gebäudenutzungen. Nach kurzer Aussprache fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss:**

Die Grundgebühr für den Breitbandanschluss in der Kindertagesstätte und im Heimatmuseum trägt weiterhin die Gemeinde. Die Grundgebühr des Breitbandanschlusses für den Baumarkt hat der Mieter mit Wirkung ab 01.04.2022 zu tragen. Begründet wird die Entscheidung damit, dass in der Kindertagesstätte sowie im Heimatmuseum kommunale Aufgaben erfüllt werden und bei dem Baumarkt es sich um ein klassisches Mietverhältnis handelt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Gemeindevertreter Sönnichsen-Berau hat gemäß § 22 GO während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal verlassen.

25 . Mitteilungen des Bürgermeisters

25.1 Künstler-Sozialabgabe

Bürgermeister Karl-Heinz Conson weist darauf hin, dass die Gemeinde bei Durchführung von Veranstaltungen grundsätzlich eine Künstler-Sozialabgabe zahlen muss.

25.2 Fahrbücherei

Bürgermeister Conson informiert über die Ausleihergebnisse der Fahrbücherei.

25.3 ELW Feuerwehr

Im elektronischen Bereich des ELW sind Fehler aufgetreten. Bürgermeister Conson hat den Auftrag zur Fehlerbehebung in einer Fachwerkstatt erteilt.

26 . Verschiedenes

26.1 Publikumsverkehr Verwaltung

Boie Lorenz erkundigt sich nach dem Sachstand zur Optimierung des Zugangsbereiches bei der Amtsverwaltung über ein Kamerasystem mit Sprechanlage. Seitens der Verwaltung wird dargelegt, dass sich die Geschäftsbereichsleiter im Rahmen der Abstimmungsrunde hiermit beschäftigen werden.

26.2 Digitaler Sitzungsdienst

Auf Nachfrage aus der Mitte der Gemeindevertretung wird seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass die Sammelbestellung der Digitalgeräte für die Gremiensitzungen nun zeitnah erfolgen soll.

27 . Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner zugegen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung nichtöffentlich behandelt.

Ende der Sitzung: 22:25 Uhr

Vorsitz

Protokollführung